

Pressemitteilung

20. Mai 2021

Ein wichtiger Schritt zu etwas mehr Normalität

EUREGIO-KLINIK lockert Besucherregelung und hebt Einschränkungen bei geplanten Operationen und Behandlungen auf

Nordhorn. Vor dem Hintergrund regional deutlich sinkender Inzidenzwerte und der zunehmenden Durchimpfung der Bevölkerung und der eigenen Mitarbeiter hat die EUREGIO-KLINIK eine neue Besucherregelung für Patienten und deren Angehörige verabschiedet und die Einschränkungen bei geplanten Operationen und Behandlungen aufgehoben. „Wir freuen uns sehr, dass unsere Patienten zukünftig wieder Besuch empfangen dürfen. Dies ist nicht nur für die Patienten, sondern auch für unsere Mitarbeiter ein wichtiger Schritt hin zur Normalität. Auch freuen wir uns, dass wir die Einschränkungen bezüglich geplanter Operationen und Eingriffe aufheben können“, kommentiert Geschäftsführer Michael Kamp die veränderten Regelungen.

Aufgrund der Corona Pandemie wurden in den vergangenen Monaten teilweise geplante, nicht lebensnotwendige Operationen und Behandlungen ausgesetzt. Ab dem 26. Mai werden diese Einschränkungen nun wieder aufgehoben. „Wir sind zuversichtlich, dass alle Patienten zeitnah einen Termin erhalten. Wir bitten darum, entsprechende Anfragen über die Sekretariate der jeweiligen Abteilungen zu stellen“, so Kamp.

Gradwanderung zwischen Lockerungen und einem bestehenden Infektionsrisiko

„Wir wissen, wie schwer die letzten Monate für unsere Patienten, deren Familien und Freunde waren. Weshalb wir uns umso mehr freuen, künftig wieder Besucher empfangen zu dürfen. Auch wenn wir mit den Regelungen noch nicht auf dem Stand von vor Corona sind, ist es dennoch sehr wichtig, diesen Schritt jetzt so zu gehen“, so der Geschäftsführer. Damit die veränderte Besucherregelung und die dadurch deutliche Erhöhung externer Kontakte nicht zu einem erhöhten Infektionsgeschehen führt, kann der Besuch von Patienten nur auf Basis verbindlicher Regeln erfolgen.

Neue Besucherregelung ab dem 26. Mai

Beim Besuchskonzept greift die EUREGIO-KLINIK auf bereits bewährte Regelungen aus dem letzten Jahr zurück. Wesentliche Eckpunkte des Konzeptes sind die Beschränkung der Besucheranzahl auf maximal einen Besucher pro Tag mit einer Besuchszeit von 30 Minuten, wobei insgesamt zwei Besucher benannt werden können. Die namentliche Nennung der Besucher erfolgt entweder direkt bei Aufnahme oder im späteren Verlauf durch eine persönliche Abfrage durch die Pflegekräfte. „Wir bitten bereits jetzt um Verständnis, dass auch weiterhin nur Besuche von namentlich, bereits im Vorfeld angegebenen Besuchern

zugelassen werden können“, erläutert Kamp. Auch ist von einem Besuch abzusehen, wenn der Besucher grippeähnliche Symptome aufweist.

Zudem gibt es für Patienten und deren Besucher feste Besuchszeiten im Zeitraum zwischen 14.00 – 18.30 Uhr, um größere Menschenansammlungen sowohl im Eingangsbereich als auch in den Patientenzimmern bzw. Stationsbereichen zu vermeiden. Die weiteren Aspekte der Besucherregelung befassen sich im Wesentlichen mit den AHA-L-Regeln wie etwa dem verbindlichen Tragen einer FFP2-Maske.

Keine Testpflicht für Geimpfte und Genesene

Weiterhin gilt die verpflichtende Vorlage eines negativen SARS-COV2-Tests, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. Dieser kann über die regionalen Testzentren oder Apotheken durchgeführt werden. Der Nachweis einer Genesung oder einer vollständigen Impfung ersetzt die Vorlage eines negativen Tests.

Weiterhin ist es notwendig, von jedem Besucher die persönlichen Kontaktdaten sowie den Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens der EUREGIO-KLINIK zu dokumentieren. Die bereits in der Vergangenheit bestandenen Ausnahmeregelungen für Besuche von intensivmedizinisch zu versorgenden Patienten, Palliativpatienten oder Patienten im Bereich der Pädiatrie und Geburtshilfe gelten auch weiterhin. Weitere Details und Merkblätter der Besuchsregelung werden den Besuchern zur Verfügung gestellt und sind auch über die Website aufrufbar.

Aktuell werden 3 COVID-19 Patienten, davon 2 intensivmedizinisch in der EUREGIO-KLINIK versorgt.